

§ 34
Masterstudiengang
Kommunikationsdesign (MKD)
(engl.: Visual Communication Design (MKD))

(1) Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang Kommunikationsdesign ist ein stärker anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang. Er baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad oder auf einem als gleichwertig eingestuften Abschluss aus dem In- oder Ausland in einem Studiengang der Fachrichtung Kommunikationsdesign oder einer verwandten Fachrichtung auf.

(2) Qualifikationsziele

Absolvent*innen des Masterstudiums Kommunikationsdesign haben vertiefte und weiterführende künstlerisch-gestalterische und konzeptionelle Kompetenzen sowie Problemlösungskompetenz in komplexen Projekten und Zusammenhängen erworben. Sie haben den Umgang mit Offenheit, Kreativität und permanentem Wandel im Feld von Design erlernt und haben sich vertiefte gestalterische, forschende, vermittelnde und ethische Positionen erarbeitet. Sie sind qualifiziert für Leitungspositionen in Designteams, für Autor*innenschaft und selbstständige Designentwicklung, für die Planung und Organisation von Designaufgaben in Unternehmen, für akademische Karrieren und für Transfer- und Bildungsrollen.

(3) Studienaufbau

Der Masterstudiengang Kommunikationsdesign umfasst drei Semester Regelstudienzeit in Vollzeit. In Semester 1 ist ein Pflichtmodul zur Potentialanalyse und Potentialentwicklung zu absolvieren. In den Semestern 1 und 2 wird von den Studierenden aus einem Wahlpflichtangebot gewählt. Das dritte Semester dient der Erstellung der Masterarbeit und der Masterprüfung.

(4) Studienumfang

Der Arbeitsumfang einschließlich der Masterarbeit beträgt 90 ECTS-Punkte. Die Module und Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie Prüfungsleistungen sind dem regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan unter Absatz 8 zu entnehmen.

(5) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Nicht zutreffend.

(6) Sonstige schriftliche und praktische Arbeiten

Die Prüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 SPOMa in Verbindung mit § 32) können folgendermaßen durchgeführt werden:

PA = Projektarbeit,
G = Gestaltungsarbeit, Gestaltungsstudie
S = Schriftliche Studienarbeit, Publikation
B = Bericht, Dokumentation,
A = Ausstellungsgestaltung.

Bei Prüfungen der Art SP legt der*die Prüfer*in gemäß § 15 Abs. 2 SPOMa zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(7) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Vorlesungs- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch. Sofern in Lehrveranstaltungen alle Studierenden Deutsch beherrschen, können die Dozierenden Deutsch als Vorlesungs- und Prüfungssprache wählen. In diesem Fall teilen sie dies den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung umgehend mit. Die Betreuungsgespräche und Projektbesprechungen mit den Dozierenden finden je unter Berücksichtigung der Sprachen der Studierenden auf Englisch, auf Deutsch oder auf Englisch und Deutsch statt. Die Entscheidung für Englisch oder Deutsch als Masterarbeits- und Prüfungssprache liegt bei den Studierenden.

(8) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan

Studienabschnitt	Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Modul-Art	Semester	SWS	ECTS	Teilmodul-Art	Unbenotete Modul-/Moduleilprüfung	Benotete Modul-/Moduleilprüfung
1. u. 2. Semester	1	Potenzialanalyse und Potentialentwicklung Assessment Designdiskurs Akademische Fähigkeiten	PM	1 1 1 1	3 1 1 1	6 2 2 2	W W W, V	R/S/B R/S/B R/S/B	
	Modulgruppe "Hauptmodule" (2 bis 7) Insges. sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben, mind. 20 davon in den (S/F/R)-Modulen 2 bis 5.					40			
	2	Projekt zu Design & Space (S) ^{1) 2)} Projekt zu Design & Space Theorie und Methoden zu Design & Space	WPM	1 2 1 2 1 2	6 4 2	10 6 4	PJ W, V	R/S/B	PA/G/S/B
	3	Projekt zu Design & Future (F) ^{1) 2)} Projekt zu Design & Future Theorie und Methoden zu Design & Future	WPM	1 2 1 2 1 2	6 4 2	10 6 4	PJ W, V	R/S/B	PA/G/S/B
	4	Projekt zu Design & Research (R) ^{1) 2)} Projekt zu Design & Research Theorie und Methoden zu Design & Research	WPM	1 2 1 2 1 2	6 4 2	10 6 4	PJ W, V	R/S/B	PA/G/S/B
	5	Projekt-Theorie-Methoden kompakt (S/F/R) ^{1) 2)} Projekt-Theorie-Methoden kompakt (S/F/R) ^{1) 2)}	WPM	1 2	3	5	PJ, W, V		PA/G/S/B
	6	Untersuchen – Independent Study ^{1) 3)} Untersuchen – Independent Study	WPM	1 2	1	10	PJ, W		PA/G/S/B
	7	Entwickeln – Independent Project ^{1) 4)} Entwickeln – Independent Project	WPM	1 2	1	5	PJ		PA/G/S/B
	8	Fächerübergreifendes Studium ⁵⁾ a.) Angebote aus der Architektur, aus anderen Fakultäten und aus der Universität Konstanz ⁶⁾ b.) Vertiefung/Spezialisierung im Kommunikationsdesign c.) Studium generale d.) Workshop, Exkursion e.) Lehrerfahrung durch Workshopangebote ⁷⁾	WPM	1 2 1 2 1 2 1 2 1 2	X X X ≤2 ≤4	14 ≤10 ≤10 ≤6 ≤2 ≤4	X X X X X	X PA/G/S/B X X X	X PA/G/S/B X X X
	3. Semester	Masterarbeit ⁸⁾ Ausarbeitung des schriftlichen Teils der Masterarbeit Gestalterische Ausarbeitung der Masterarbeit		3 3 3		24 12 12		[2 Noten]	
		Masterprüfung Mündliche Prüfung Ausstellungsgestaltung		3 3 3		6 4 2		[2 Noten]	M40 A
	Summe	Gesamtes Studium			X	90			

Erläuterung Module 2 bis 7

¹⁾ In Semester 1 u. 2 gemäß Studienplan sind in der Modulgruppe "Hauptmodule" (2 bis 7) insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben, davon mindestens 20 in den (S/F/R)-Projektmodulen 2 bis 5.

²⁾ Unter der Voraussetzung, dass es sich um verschiedene Inhalte handelt, können die (S/F/R)-Projektmodule 2 bis 5 mehrfach belegt werden.

³⁾ Die Independent Study kann einmal belegt werden. Die Studierenden bewerben sich eigeninitiativ um die professorale Betreuung ihrer Einzelarbeit.

⁴⁾ Das Independent Project kann zweimal belegt werden. Die Studierenden bewerben sich eigeninitiativ um die professorale Betreuung ihrer Einzelarbeit.

Erläuterung Modul 8 und Masterarbeit

⁵⁾ In Semester 1 u. 2 gemäß Studienplan sind im Modul 8 "Fächerübergreifendes Studium" insgesamt 14 ECTS-Punkte zu erwerben.

Für die Modulbereiche 8a bis 8e ist je die Höchstanzahl an ECTS und SWS ausgewiesen. Einzelheiten zu 8a bis e siehe Absatz (10) "Wahlpflichtmodule".

⁶⁾ Es sind design-relevante Angebote gemäß Kriterienkatalog zu wählen. Die Studierenden bewerben sich eigeninitiativ. Die Teilnahme erfolgt nach Genehmigung durch die*den Prüfungsausschussvorsitzende*n.

⁷⁾ Studierende können betreut Lehrerfahrung sammeln. Sie bewerben sich eigeninitiativ mit einem Workshop-Exposé um ihre professorale Betreuung.

⁸⁾ 4 Wochen vor Anmeldung der Masterarbeit ist ein Exposé zur Aufgabenstellung einzureichen.

Verwendete Abkürzungen

Projektprofile: S = Design & Space; F = Design & Future; R = Design & Research; S/F/R = Design & Space oder Design & Future oder Design & Research

Prüfungsformen: PA= Projektarbeit; G = Gestaltungsarbeit, Gestaltungsstudie; S = Schriftliche Studienarbeit, Publikation; B = Bericht, Dokumentation; A = Ausstellungsgestaltung; Mx = Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten); R = Referat; X = Prüfungsmodus abhängig von der gewählten Veranstaltung

Modul-Arten: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; / = oder

Teilmodul-Arten: V = Vorlesung; W = Workshop, Seminar, Kolloquium; PJ = Projekt; X = Veranstaltungsart ist abhängig von der gewählten Veranstaltung

Studieneinheiten: SWS = Semesterwochenstunden; ECTS = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

(9) Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- und Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen abweichend von § 11 SPOMa Allgemeiner Teil.

(10) Gewichtung der Modul- und Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen in §16 Abs. 2 und § 26 Abs. 2 SPOMa hinausgehen.

(11) Wahlpflichtmodule

In den Semestern 1 und 2 gemäß Studienplan wird von den Studierenden aus dem Wahlpflichtangebot der Module 2 bis 8 gewählt.

Das Angebot in den Projektmodulen 2 bis 5 sowie 8b wird von den Dozierenden jedes Semester vor Beginn der Vorlesungszeit im Intranet der Studiengänge Kommunikationsdesign bekanntgegeben. In der ersten Vorlesungswoche findet eine Einführungsveranstaltung der Dozierenden zum Angebot sowie die Modulwahl der Studierenden statt.

Jedes Semester sind mindestens drei der Module 2 bis 5 – Projekt zu Design & Space (S), Projekt zu Design & Future (F), Projekt zu Design & Research (R), Projekt-Theorie-Methoden kompakt (S/F/R) – dergestalt im Wahlpflichtangebot enthalten, dass immer sowohl ein Angebot zu (S), zu (F) als auch zu (R) besteht.

Die Projektmodule 2 bis 5 können unter der Voraussetzung, dass es sich um verschiedene Inhalte handelt, mehrfach gewählt werden.

Die Module 6 „Untersuchen – Independent Study“ (einmal wählbar) und 7 „Entwickeln – Independent Project“ (zweimal wählbar) werden für die Semester 1 und 2 des Studienplans in jedem Semester angeboten. Ein*e Professor*in des Studiengangs betreut die jeweilige Independent Study/das Independent Project, bei der/dem es sich in der Regel um eine Einzelarbeit handelt. Im Fall einer zu begründenden Ausnahme von der Einzelarbeit entscheidet der*die Prüfungsausschussvorsitzende auf Basis einer Stellungnahme durch den*die Betreuer*in. Die Studierenden bewerben sich eigeninitiativ um eine Betreuung. Sie erfolgt unter der Voraussetzung, dass dem*der jeweiligen Dozierenden die Betreuungskapazität zur Verfügung steht.

In den Modulen 2 bis 7 sind in Semester 1 und 2 des Studienplans insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben, mindestens 20 ECTS-Punkte davon in den (S/F/R)-Modulen 2 bis 5.

Im Modul 8 "Fächerübergreifendes Studium" sind im Semester 1 und 2 des Studienplans insgesamt 14 ECTS-Punkte zu erwerben.

Über design-relevante Angebote aus der Architektur, aus anderen Fakultäten und der Universität Konstanz (Modul 8a) informieren sich die Studierenden eigenständig anhand eines Kriterienkatalogs des Studiengangs. Sie bewerben sich eigeninitiativ bei den Dozierenden um Teilnahme. Der Studiengang hat keinen Einfluss auf die Entscheidung der externen Dozierenden über eine Aufnahme von MKD-Studierenden. Im Fall einer Zusage ist vor der Teilnahme die Genehmigung gemäß Kriterienkatalog durch die*den Prüfungsausschussvorsitzende*n einzuholen. Das universitäre Angebot erfolgt auf Basis des Kooperationsvertrags der Universität Konstanz und der Hochschule Konstanz vom 26.10.2011.

Im Modul 8b werden fächerübergreifend Lehrveranstaltungen zur Vertiefung und Spezialisierung im Kommunikationsdesign angeboten. Sie werden (s. o.) zusammen mit den Lehrveranstaltungen der Module 2 bis 5 zu Semesterbeginn von den Dozierenden vorgestellt und von den Studierenden gewählt.

Um für ihren Studienerfolg und eine gelingende Höherqualifikation ausreichend Sorge zu tragen, erhalten Studierende mit dem Bachelorabschluss im Kommunikationsdesign einer anderen deutschen oder einer ausländischen Hochschule bzw. mit einem fachverwandten Bachelorabschluss im Einzelfall eine Empfehlung zur Belegung von Lehrveranstaltungen innerhalb Modul 8b.

Auf Basis der professoralen fachlichen Analyse und persönlichen Beratung im Assessment (Modul 1) belegen die betreffenden Studierenden einzelne Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs KD. Eine Aufnahme der Studierenden in empfohlene Lehrveranstaltungen erfolgt unter der Voraussetzung, dass den Dozierenden die Kapazität zur Durchführung einer Prüfung auf Masterniveau zur Verfügung steht und die maximale Zahl an Teilnehmenden im Kurs nicht überschritten wird. Die vereinbarte Teilnahme erfolgt nach der Genehmigung durch die*den Prüfungsausschussvorsitzende*n.

Die wechselnden Angebote der gemeinsamen Blockwoche (Modul 8d „Exkursionen und Workshops“) werden rechtzeitig von der Fakultät Architektur und Gestaltung bekanntgegeben und zur Wahl gestellt.

Für Modul 8e „Lehrerfahrung durch Workshopangebote“ bewerben sich die Studierenden eigeninitiativ mit einem Workshop-Exposé um die Betreuung. Es betreut sie ein*e Professor*in des Studiengangs.

(12) Exkursionen und Workshops

Im Rahmen der Blockwoche der Fakultät wird je Semester ein wechselndes Programm an Exkursionen und Workshops angeboten. (Teil-)Module aus anderen Bereichen können im Einzelfall Exkursionen enthalten.

(13) Masterarbeit

Der Arbeitsaufwand der Masterarbeit beträgt vier Monate Vollarbeitszeit. Die Masterarbeit ist in einem Zeitraum von vier Monaten anzufertigen. Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt im Prüfungszeitraum. Der Abgabetermin wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass alle gemäß Studienplan bis Ende Semester 2 geforderten Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind. Vier Wochen vor Anmeldung der Masterarbeit ist ein Exposé zur Aufgabenstellung einzureichen. Ein*e Professor*in prüft die Aufgabenstellung und betreut die Masterarbeit. Die Benotung erfolgt durch ein Gremium von zwei Prüfer*innen, zu dem der*die betreuende Professor*in gehört.

Es gibt keine weiteren Regelungen, die über die Festlegungen in § 23 und § 7 des Allgemeinen Teils der SPOMa hinausgehen.

(14) Mündliche Masterprüfung

Die Masterarbeit wird dem Prüfungsgremium gemäß § 24 SPOMa im Rahmen einer mündlichen Prüfung sowie in Form einer Ausstellungsgestaltung vorgestellt. Die mündliche Prüfung dauert 40 Minuten und umfasst einen Vortrag über die Masterarbeit sowie deren Disputation. Sie erstreckt sich über das Thema der Masterarbeit und ihren Gesamtzusammenhang mit den Inhalten des Studiengangs.

(15) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) vergeben.